

1 Einleitung

Durch die Allgegenwärtigkeit neuer Medien kann sich auch die Schule dem Umgang mit diesem Thema nicht verschliessen. Es gilt, unseren Kindern und Jugendlichen einen sinnvollen Umgang mit diesen Medien zu vermitteln. Deshalb werden insbesondere im Fach Medien-Informatik, aber auch fächerübergreifend in anderen Fächern notwendige Kompetenzen, Know-how und Strategien zum Thema vermittelt. In der Schule bzw. bei der Arbeit mit dem Schullaptop im Schulnetz geschieht dies unter Aufsicht einer Lehrperson und in einem geschützten Rahmen. Zu Hause kann dieser geschützte Rahmen von Seite der Schule nicht gewährleistet werden – hier liegt die Verantwortung bzw. Aufsichtspflicht bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Deshalb ist es wichtig, dass Eltern und Erziehungsberechtigte hier ihre Pflicht wahrnehmen können, ihre Kinder in der digitalen Welt zu begleiten und zu unterstützen. In diesem Dokument haben wir deshalb die wichtigsten Hintergrundinformationen sowie Verweise zu weiteren Informationen und Anlaufstellen für Eltern und Erziehungsberechtigte zusammengestellt.

Die Inhalte dieser Broschüre stammen hauptsächlich aus den folgenden Quellen:

- [Jugend und Medien](#) – Informationsportal für die Förderung von Medienkompetenz
- [MIKE-Studie 2021](#)
- [JAMES-Studie 2022](#)

2 Das Wichtigste in Kürze

- In der Schule wird der Umgang mit digitalen Medien fortlaufend gemäss Lehrplan thematisiert.
- Bei der Arbeit am Schullaptop in der Schule sind die Kinder und Jugendlichen im Internet vor bestimmten Inhalten durch einen Sicherheitsfilter geschützt – zu Hause ist dieser Schutz aktuell technisch nicht gewährleistet.
- Zu Hause ist deshalb eine Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch die Erziehungsberechtigten besonders wichtig.
- Die Erziehungsberechtigten haben eine Vorbildfunktion und schützen Ihr Kind bei der Benutzung von digitalen und sozialen Medien.
- Im Problemfall unterstützen die Erziehungsberechtigten Ihr Kind dabei, Hilfe zu finden bzw. Massnahmen in die Wege zu leiten (allenfalls in Zusammenarbeit mit der Schule).
- Weiterführende Anlaufstellen, Angebote und Informationen zum Thema finden sich in dieser Broschüre unter «Weitere Informationsquellen und Anlaufstellen» (ab S. 7).

3 Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz

Die [MIKE](#) und [JAMES](#) Studien (2021/2022) liefern unter anderem folgende Statistiken zum Gebrauch von Smartphones / Sozialen Medien unter Kindern und Jugendlichen:

- Zwei von fünf Kindern zwischen 6 und 13 Jahren nutzen das Handy mindestens einmal pro Woche.
- 27% sind mit dem Handy regelmässig auf sozialen Netzwerken unterwegs.
- 50% der Kinder von der 4.-6. Primar nutzen mind. 1x pro Woche die Messenger-App WhatsApp.
- Rund ein Viertel der Mittelstufenkinder (4.- 6. Primar) gibt an, dass sie Kinder kennen, die im Internet schon einmal beleidigt wurden.
- von Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren wird das Smartphone zu 95% dafür genutzt, über Messenger-Dienste zu kommunizieren.
- WhatsApp ist dabei mit Abstand die am häufigsten genutzte Messenger-App.

Anmerkung: Gem. Nutzungsbedingungen von WhatsApp dürfen Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren die App nicht nutzen. Wenn Erziehungsberechtigte ihrem Kind WhatsApp erlauben, sollten sie das Alter des Kindes berücksichtigen.

4 Begriffsklärungen

Was ist Social Media?

Kontakte knüpfen, Freunde finden, gemeinsame Interessen teilen, sich austauschen und einer Gruppe zugehörig fühlen: Mit Social Media oder sozialen Medien werden digitale Kommunikationskanäle bezeichnet, die der Vernetzung ihrer Nutzer*innen dienen.

Jugendliche nutzen soziale Netzwerke am häufigsten, um Fotos anzuschauen und Beiträge zu liken. Ebenfalls gerne werden Profile von Freunden besucht, Chatfunktionen genutzt, Nachrichten versendet und eigene Fotos gepostet. Auch als Informationsquelle spielen soziale Medien für Jugendliche eine Rolle. Vergleichsweise weniger wichtig sind andere Nutzungsmöglichkeiten: Games spielen, Kontakte untereinander vernetzen und Freundeslisten führen oder Events organisieren.

Was ist Chat?

Chat ist virtuelles, synchrones Plaudern – in Echtzeit und wo auch immer man ist. Inzwischen hat sich das Chatten von anonymen Chatrooms in soziale Netzwerke wie Instagram, Snapchat und Facebook oder in Messenger-Dienste wie WhatsApp, Teams oder Skype verlagert. Oft ist der Chat auch multimedial, das heisst, es wird beispielsweise per Video kommuniziert. Auch in Online-Spielen gibt es oft integrierte Chats, insbesondere in Multiplayerspielen und Social Games.

Was ist eine Chatiquette?

Die Chatiquette (aus engl. Chat und etiquette, Etikette) wurde - in Anlehnung an die Netiquette (Verhalten im Internet) - als Richtlinie für die Umgangsformen in einem Chat entworfen.

5 Schule und Erziehungsberechtigte

Benutzungsordnung zu Schulgeräten

Vor der ersten Nutzung eines Schulgeräts (1./2. Klasse: iPad / ab 3. Klasse: Laptop) bespricht die Klassenlehrperson mit den Kindern altersgerecht die wichtigsten Regeln (gem. Benutzungsordnung).

Die Benutzungsordnung wird pro Zyklus mindestens einmal mit den Lernenden besprochen und anschliessend den Erziehungsberechtigten zur Unterzeichnung vorgelegt.

Nutzung Schulgeräte zu Hause

Im Zyklus 1 / 2 werden die Schulgeräte in der Regel ausschliesslich in der Schule und unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt. Ausnahmefälle bedingen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Ab dem Zyklus 3 können die Geräte auch zu Hause genutzt werden, sofern die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung geben. Wird keine Einwilligung gegeben, müssen Hausaufgaben am Schulgerät in der kostenlosen Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) erledigt werden.

Einführung Teams / neue Anwendungen

Vor jeder Einführung von neuen Anwendungen (z. B. Teams) im Rahmen des Unterrichts bespricht die Lehrperson nötige Regeln mit den Lernenden («Chatiquette»).

Müssen diese Anwendungen auch zu Hause genutzt werden, sind die Erziehungsberechtigten entsprechend zu informieren bzw. instruieren.

Aufsichtspflicht

In der Schule kann die Aufsichtspflicht durch eine Lehrperson oder Betreuungsperson gewährleistet werden. Zu Hause liegt die Verantwortung über die Gerätenutzung und den Umgang mit digitalen Medien bei den Erziehungsberechtigten.

Schutz vor bestimmten Inhalten

Bei der Arbeit am Schullaptop in der Schule sind die Kinder und Jugendlichen im Internet vor bestimmten Inhalten durch einen Sicherheitsfilter geschützt.

Der Internet-Sicherheitsfilter zu Hause (ausserhalb vom Schulnetzwerk) ist aktuell technisch nicht gewährleistet.

Verstösse und Missbrauch

Wird zu Hause oder in der Schule ein Missbrauch, Verstoss oder ähnliches im Zusammenhang mit den Schulgeräten bzw. Schul-Anwendungen (z. B. Teams) festgestellt, nehmen Erziehungsberechtigte und Klassenlehrperson Kontakt auf und vereinbaren notwendige Massnahmen.

6 Informationen für Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen

6.1 Was sollte mein Kind beachten bzw. wissen, wenn es soziale Medien nutzt?

- **Zurückhaltend sein bei unbekanntem Kontaktforderungen**
Normalerweise müssen Kontaktforderungen zuerst angenommen werden (z.B. bei Facebook, Instagram etc.). Dennoch kann es zu ungewolltem Kontakt kommen.
- **Inhalte können verstören**
Web-Chatrooms und Messenger-Apps sind für Erwachsene konzipiert und bieten keinen ausreichenden Kinder- und Jugendschutz. Jede*r kann mit Gewalt und Pornografie konfrontiert werden.
- **Mobbing-Plattform**
Vor allem in Gruppen- oder Klassenchats kann es zu Bloßstellungen, Beleidigungen oder Belästigungen kommen.
- **Kein Stress**
Verpasse ich etwas? Muss ich sofort antworten? Dieser Zwang kann Kinder und Jugendliche unter Druck setzen – sie können das Gefühl haben, immer erreichbar sein zu müssen, weil sie sonst etwas verpassen könnten (Fear of missing out).
- **Sorgfältiger Umgang mit Daten**
Niemals persönliche Daten bekannt geben. Viele Messenger Plattformen haben Zugriff auf die Daten und können diese jederzeit auslesen.
- **Geeignete Spitznamen wählen**
Keine Namen wählen, die auf einen zurückzuführen sind.
- **Interpretationsspielraum**
Je nach dem kann eine Nachricht sehr schnell missverstanden werden.

6.2 Was kann ich als Begleitperson tun?

Vorbild sein – Interesse zeigen – Fragen stellen

Unterstützen und begleiten

- **Sichere und altersgerechte Angebote wählen**
Wenn immer möglich sollten sichere und altersgerechte Angebote gewählt werden. Dies ist vor allem in Bezug auf das Surfen im Internet gut möglich: Es gibt Suchmaschinen, Foren, Internetseiten etc., die speziell für Kinder sind - wie zum Beispiel die Kindersuchmaschine [FragFINN](#). Hier werden nur altersgerechte, von Medienpädagogen redaktionell geprüfte Internetseiten gefunden und Seiten für Kinder in den Suchergebnissen ganz oben platziert.
Bei sozialen Medien gestaltet sich dies etwas schwieriger: Bei den meisten sozialen Netzwerken liegt das Mindestalter bei 13 Jahren. Ausnahme ist seit 2018 WhatsApp mit 16 Jahren. In der Realität sind diese Beschränkungen aber leicht zu umgehen bzw. werden gar nicht kontrolliert. Gemäss MIKE-Studie 2021 benutzen bereits 50% der Viert- bis Sechstklässler in der Schweiz WhatsApp mindestens einmal pro Woche.

→ Nutzen Kinder/Jugendliche Anwendungen wie z. B. WhatsApp bereits vor Erreichen des gesetzlichen Mindestalters, gilt: Hier ist Begleitung durch einen Erwachsenen besonders wichtig. Nur so können allfällige Probleme frühzeitig erkannt werden.

- **Profile gemeinsam einrichten**
Begleiten Sie Ihr Kind vor allem zu Beginn auf den verschiedenen (Kommunikations-)Plattformen. Erklären Sie, worauf es achten soll, z. B. dass Kontaktanfragen von Unbekannten immer abgelehnt werden. Aber auch, sich selbst an allgemeine Benimmregeln zu halten, gehört dazu. Aufschluss darüber gibt die sogenannte «Chatiquette», welche spätestens bei der Einführung von Teams auch in der Schule mit Ihrem Kind thematisiert wird.
- **Nutzungszeiten steuern / einschränken**
Schützen Sie Ihr Kind vor Stress oder Abhängigkeit, indem Sie die Benachrichtigungssignale auf den Geräten Ihrer Kinder (sowie auch Ihren eigenen) ausschalten oder zumindest reduzieren. So werden Sie nicht ständig unfreiwillig der digitalen Kommunikation ausgesetzt. Legen Sie ausserdem Zeiten fest, in welchen Ihr Kind Medien nutzen bzw. konsumieren darf.

Sensibilisieren und vorkehren

- **Risiken thematisieren**
 Klären Sie Ihr Kind über mögliche Gefahren auf und besprechen Sie gemeinsam, wie es sich verhalten soll, wenn ihm etwas seltsam vorkommt. Machen Sie ihm klar, wie wichtig es ist, Sie oder eine andere Vertrauensperson miteinzubeziehen – zum Beispiel, wenn es sich belästigt fühlt, bedrängt oder beleidigt wird, unangemessene oder beunruhigende Inhalte erhält oder nicht sicher ist, wer sich hinter einem Profil verbirgt.
- **Vorsicht bei realen Treffen**
Ihr Kind sollte sich niemals ohne Begleitung einer erwachsenen Person mit einer Internetbekanntschaft treffen. Kommt ein Treffen mit Begleitung zustande, soll trotzdem stets ein öffentlicher Ort als Treffpunkt gewählt werden.
- **Keine unangebrachten und verbotenen Inhalte verbreiten**
Informieren Sie Ihr Kind auch darüber, dass man sich mit gewissen Handlungen im Netz strafbar machen kann. Schwere Gewaltinhalte und Kinderpornografie sind verboten. Deshalb gilt Vorsicht, wenn Minderjährige erotische Bilder von sich austauschen. Pornografie für unter 16-Jährige zugänglich zu machen, ist ebenfalls strafbar. Dasselbe gilt für die (Weiter-)Verbreitung von rassistischen, diskriminierenden und extremistischen Inhalten. Vermeiden sie den automatischen Download bei Kommunikationsmedien. Bereits ein (automatisiertes) Speichern von verbotenen Inhalten ist eine illegale Handlung.

Im Ernstfall einschreiten

- **Beweise sichern**
Screenshots und Kopien von Chats anfertigen.
- **Melden und blockieren**
Unangenehme oder belästigende Kontakte sofort sperren und die Chat-Moderatoren bzw. Betreiber informieren.
- **Externe Stelle einbeziehen**
Wenden Sie sich bei schweren Fällen an die Polizei. Verbotene Inhalte können zudem beim [Nationalen Zentrum für Cybersicherheit NCSC](#) gemeldet werden.

7 Weitere Informationsquellen und Anlaufstellen

Akzent Luzern	Akzent Luzern begleitet Projekte zur Frühintervention / Prävention und unterstützt mit diversen Angeboten. Unter anderem stellen sie auch eine Broschüre für Eltern zum Thema « digitale Medien » zur Verfügung (u. a. mit Informationen zu den Themen Gamen, Chatten, Posten, Streamen). Zudem werden Kurse für Eltern (z. B. zum Thema digitale Medien) angeboten.
Cybermobbing	Die kantonale Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat ein Merkblatt zum Thema Cybermobbing für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schuldienste erstellt.
Digitale Medien in der Volksschule	Broschüre der DVS zum Thema «Digitale Medien in der Volksschule – kurz erklärt» für Eltern und Erziehungsberechtigte.
Enter	Swisscom beleuchtet mit ihrem Ratgeber digitale Medien («enter») die Chancen und Risiken von digitalen Medien. Online oder als Printversion erhältlich zu diversen Themenbereichen (z. B. Sicherheit , Jugendmedienschutz).
feel-ok.ch	Bietet als Facheinheit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX diverse Unterlagen und Informationen rund um Erziehung / Beziehung, Konsum / Sucht, Krisen / Gewalt etc. - für Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern.
Jugend und Medien	Informationsportal für die Förderung von Medienkompetenz. Unterstützt Eltern und Fachpersonen dabei, junge Menschen kompetent bei der Mediennutzung zu begleiten.
Kantonspolizei Luzern	Auch auf der Webseite der Kantonspolizei Luzern werden Informationen zum Thema Sicherheit im Internet, Chatten etc. (zum Beispiel in Form von Broschüren) zur Verfügung gestellt.
Pro Juventute	Auf der Webseite von Pro Juventute finden sich diverse Informationen zum Thema Medien und Internet bzw. digitale Medien im Familienalltag
Schweizerische Kriminalprävention	Auf der Webseite der Schweizerischen Kriminalprävention finden sich unter anderem auch diverse Informationen / Broschüren zum Beispiel zum Thema Internet, digitale Sicherheit und Cybermobbing.

Stadt Luzern
Volksschule
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
T 041 208 86 15
volksschule@stadtluzern.ch